

DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

20. Mai 2016

Lange Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse

Thüringer Bürgerbeauftragter, Thüringer Landesverwaltungsamt und das Landesnetzwerk Integration durch Bildung gründen den Beirat "Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse" und reagieren damit auf vielfache Probleme in der Umsetzung der Anerkennungsgesetzgebung.

Am 18. Mai konstituierte sich in der Dienststelle des Bürgerbeauftragten der Beirat "Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse". Die Gründung ist das Ergebnis einer Absprache zwischen dem Thüringer Bürgerbeauftragten, Dr. Kurt Herzberg, und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Frank Roßner.

Dem Beirat gehören Vertreter des Landesverwaltungsamtes und des Thüringer Landesnetzwerkes "Integration durch Qualifizierung" an. Das Landesnetzwerk berät ausländische Bürgerinnen und Bürger, die sich beruflich in Thüringen integrieren wollen. Geleitet wird der Beirat vom Bürgerbeauftragten, Dr. Kurt Herzberg. "Das Landesverwaltungsamt, das für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse für Akademische Heilberufe und Sozialberufe zuständig ist, erhält so eine direkte Anbindung zu den im Netzwerk vertretenen Akteuren und kann deren Erfahrungen in seine Arbeit einfließen lassen", begründet Präsident Roßner die Mitarbeit seiner Behörde im Beirat.

Im Anschluss an die erste Sitzung sagte Dr. Herzberg: "Das Hauptziel der Beiratsarbeit ist es, dazu beizutragen, dass die Antragstellenden so schnell wie möglich einen Bescheid darüber erhalten, ob sie die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen bzw. welche fachlichen Defizite evtl. existieren und wie diese beseitigt werden können. Die Vernetzung und der kritisch-konstruktive Austausch der im Beirat versammelten Akteure spielen hier eine wichtige Rolle." Herzberg weiter: "Leider herrschen im Blick auf die aktuellen Abläufe oftmals Unzufriedenheit und Unsicherheit bei den betroffenen Antragstellern, aber auch bei möglichen Arbeitgebern. Wenn es gelingt, Transparenz in dem Verfahren herzustellen, Informationen zu verbessern und eine Verzahnung zu anderen Unterstützungs- bzw. Qualifizierungsangeboten zu erreichen, trägt der Beirat erfahrbar zur Integration bei. Wir haben gemeinsam verabredet, dass wir jetzt regelmäßig und intensiv arbeiten und im Herbst 2017 fragen, welche Probleme dann noch bestehen und ob die Beiratsarbeit dann noch nötig ist."

Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt Hausanschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt Telefon 0361 3771871 • Fax 0361 3771872 Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de E-Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Weitere Informationen unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Pressekontakt

Daniela Kirsche Tel.: 0361 37-71878 daniela.kirsche@landtag.thueringen.de